

# 50 Jahre Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Inventarisierung

*„Die behördliche Pflege der Denkmäler kann ... nur auf einer wissenschaftlichen Grundlage erfolgen, da es Aufgabe der Wissenschaft ist, festzustellen, was Denkmal ist.“ Ernst Gall 1921.*

Volker Osteneck

### I. Einleitung

Wenn wir im Jubeljahr des Landes Baden-Württemberg den Landesdenkmaltag im Württembergischen abhalten, so ist es nicht unbillig, als erstes Bild ein Motiv aus Baden zu zeigen, besonders wenn es die Thematik dieses Vortrags über die Inventarisierung in Baden-Württemberg in den letzten 50 Jahren so trefflich einleitet (Abb. 1). Es ist das Siegel des „Altertumsvereins für das Großherzogtum Baden“, einer um die Denkmalpflege sehr verdienten Institution, der seit 1850 der erste badische Konservator August von Bayer vorstand. Von einem Dreipass gerahmt sehen wir die Personifikation Badens, wie sie zwei Schilde hält, in ihrer Rechten den Schild mit einer Laterne und der Devise „ich fursch“, in ihrer Linken den Schild mit einer Maurerkelle und der Devise „und erhalt“. Forschen und erhalten, Inventarisierung und praktische Denkmalpflege – anschaulicher kann man die Hauptaufgaben der Denkmalpflege damals und heute nicht darstellen.

Forschen für die Denkmalpflege wurde seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Erarbeiten von Denkmal-Inventaren gleichgesetzt. In ihnen wurde das Wissen um die Denkmale niedergelegt. Beginnend mit dem 1887 von Franz Xaver Kraus bearbeiteten Inventar des Kreises Konstanz erschienen bis 1943 im Bereich des heutigen Baden-Württemberg 39 Inventarbände einschließlich der drei großformatigen württembergischen Tafelbände (Lit. 14. Übersicht).

Von großer Wichtigkeit war der Erfahrungsaustausch der Denkmalpfleger der Länder des Deutschen Reiches anlässlich der Tage für Denkmalpflege. Auf dem ersten Tag für Denkmalpflege 1900 in Dresden trug Cornelius Gurlitt seine 14 „Thesen zur Inventarisierung“ vor (Lit. 2). Unter anderem forderte er die Aufnahme des „Typischen“ und „Schlichten (die Volkskunst)“ und ein „Archiv für die Kunstgeschichte“, um die jeweiligen Änderungen an den Denkmälern festhalten zu können. Seine Ausführungen schloss er mit der Feststellung: „So endet die Inventarisierung



nie, weil sie dazu bestimmt ist, das Kunstvermögen des Landes festzustellen und dessen Verwaltung zu überwachen.“

1921 war es Ernst Gall auf dem 14. Tag für Denkmalpflege in Münster (Lit. 3), der seine Vorstellung eines Inventars darlegte als ein „übersichtlich geordneter, kritischer Katalog, dessen Basis ein reichhaltiges Abbildungsmaterial liefert, zu dem eine gründliche, aber so knapp wie möglich gefasste stilistische Charakterisierung jedes einzelnen Werkes gehört.“ Ein weiterer Impuls kam vom Denkmaltag 1933 in Kassel, auf dem neue Richtlinien verabschiedet wurden, nach denen junge Kunsthistoriker im Rahmen der „Akademikerhilfe“ zur Abfassung von Inventaren geschult werden sollten (Lit. 4). In der Folge entstand eine Reihe von Inventaren besonders in preußischen Provinzen.

Der Zweite Weltkrieg brachte zwangsläufig andere Prioritäten. Durch die große Zahl zerstörter oder stark beschädigter Kulturdenkmale rückten naturgemäß Fragen von Instandsetzung und Wiederaufbau in den Vordergrund. Doch schon 1948 machte Georg Lill, Direktor des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, nach einer gesamtdeutschen Konferenz der Denkmalpfleger in einem Brief an „die Herren Finanz- und Kultusminister“ auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortführung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung aufmerksam (Brief im Staatsarchiv Freiburg). Er schrieb u.a.: „Es genügt dabei nicht, dass in den nächsten Jahren Material gesammelt wird, die Veröffentlichung der einzelnen Bände für den jeweiligen Stadt- und Landkreis muss fortgesetzt werden, nicht zuletzt aus Gründen einer gewissen Werbung, um in der Öffentlichkeit wieder Interesse und Verständnis für diese große Kulturleistung des Staates zu wecken.“

## II. Die Denkmalschutzgesetze von Baden 1949 und Baden-Württemberg 1972

Ein neues Kapitel für die Denkmalpflege im Südwesten der Bundesrepublik begann 1949 mit dem Inkrafttreten des Badischen Denkmalschutzgesetzes. Von einer Inventarisierung war im Gesetz nicht die Rede. Das Wissen um die Kulturdenkmale galt damals als selbstverständliche Grundlage für Schutz und Pflege, und über das, was als Kulturdenkmal anzusehen sei, schien in weiten Kreisen Einigkeit zu herrschen. Im Übrigen hieß es in § 2 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes:

„In Zweifelsfällen bestimmt die Denkmalschutzbehörde mit bindender Wirkung für Gerichte und Verwaltungsbehörden, ob ein Gegenstand als Kulturdenkmal anzusehen ist.“

Denkmalschutzbehörden waren laut § 4 des Gesetzes:

- „a) für die ur- und frühgeschichtlichen Denkmale das Landesamt für Ur- und Frühgeschichte,
- b) für die Sammlungen von Werken der Kunst, des Kunsthandwerks oder der Technik, von geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Erinnerungstücken – ... das Landesamt für Museen, Sammlungen und Ausstellungen;
- c) für die Archivalien das Landesarchivamt;
- d) für die Bibliotheken das Landesamt für Bibliotheken;
- e) für die gesamten übrigen Kulturdenkmale das Landesamt für Denkmalpflege und Heimatschutz“; also Fachbehörden, keine reine Verwaltungsinstanzen.

Folgende Bestimmungen des Gesetzes waren für die Inventarisierung besonders wichtig:

1. Es gab keine zeitliche Grenze. So konnten auch Gegenstände aus jüngster Zeit Kulturdenkmal sein.

2. Ein Denkmalsbuch für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung mit einer Eintragung als Verwaltungsakt wurde eingeführt.

Dazu aus der amtlichen Begründung für den Entwurf (Staatsarchiv Freiburg): „Um einen Kreis von Denkmälern auszusondern, denen ein weitergehender Schutz zuteil werden soll, verwendet der Entwurf die Klassierung, d.h. die Eintragung der Denkmäler in einer Liste durch staatlichen Hoheitsakt.“ Als Vorbild wurde in der Begründung zum Gesetz das „Classement“ in Frankreich genannt, allerdings mit dem bewusst herausgestellten Unterschied, dass es in Baden Denkmalschutz auch für die nicht eingetragenen Denkmale geben sollte.

Aus den 1960er-Jahren datieren in Südbaden die ersten Denkmallisten, die damals meist von Studenten der Kunstgeschichte unter Anleitung des Denkmalamtes erstellt wurden. Vorbild für die Art der Erfassung waren die 1950 erlassenen Richtlinien für die Aufnahme von Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch. Die Listen waren demnach Ergebnisse einer gründlichen Untersuchung mit Innenbesichtigungen und der Hereinnahme von beweglichem Kunstgut; eine so genannte „Schnellerfassung“ fand nicht statt.

Trotz schwieriger Zeiten wurden Inventare erarbeitet und herausgegeben. Graf Adelman, seit 1946 beim Württembergischen Landesamt für Denkmalpflege und ab 1969 dessen Leiter, überarbeitete und beendete das Manuskript zum Inventar des Kreises Wangen, das 1954 erschien. Außer diesem erschienen im südwestdeutschen Raum bis zum Jahre 1972 noch sechs weitere Inventarbände (Lit. 14, Übersicht).

1956 trafen sich in Wien Inventarisatoren und Denkmalamtsleiter aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, um über Probleme und Fragen der Inventarisierung und der

Veröffentlichung von Inventaren zu sprechen und Erfahrungen auszutauschen. Das hektografierte Protokoll dieser Tagung, ebenso wie das der Nachfolgetagung 1960 in München (im LDA., vgl. auch Lit. 8) ist noch heute ein sehr lesenswertes Dokument mit einer Fülle von Anregungen, das eindrücklich den Ernst und das Engagement aufzeigt, mit dem um das Inventar gerungen wurde.

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz von 1972 und die damit verbundene Umorganisation des Denkmalschutzes in Baden-Württemberg brachten auch für die Inventarisierung eine Reihe von Änderungen. Stichwortartig dazu:

1. Die Bestimmung des badischen Denkmalschutzgesetzes von 1949, wonach die Fachämter bindend die Denkmaleigenschaft bestimmen konnten, entfiel. Der Begriff „Kulturdenkmal“ wurde zu einem unbestimmten Rechtsbegriff, der gerichtlich nachprüfbar ist.

2. Das Denkmalschutzgesetz definiert in § 2 das Kulturdenkmal so:

„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim hat in seiner bisherigen Rechtsprechung diese wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründe als Voraussetzungen einer „Denkmalfähigkeit“ bezeichnet und für das öffentliche Erhaltungsinteresse den Begriff „Denkmalwürdigkeit“ als eigenständiges Bedeutungsmerkmal geprägt. Für alle Begriffe setzte er Kriterien fest. Es ist Aufgabe der Inventarisierung, diese Kriterien fachlich auszufüllen, um die Denkmaleigenschaft eines Gegenstandes gerichtsfest begründen zu können.

3. In § 10 Abs. 2 heißt es:

„Die Denkmalschutzbehörden oder ihre Beauftragten sind berechtigt, Grundstücke und zur Verhütung dringender Gefahr für Kulturdenkmale Wohnungen zu betreten und Kulturdenkmale zu besichtigen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlich ist. Sie sind zu den erforderlichen wissenschaftlichen Erfassungsmaßnahmen – wie der Inventarisierung – berechtigt ...“

Dazu aus der amtlichen Begründung von 1969 (ein Exemplar im LDA): „... (Es) muss jedoch auch möglich sein, sie (die Kulturdenkmale) in dem Sinne zu erfassen, dass sie in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung registriert werden. Das Mittel hierfür ist ein wissenschaftliches Inventar, welches nicht nur die Existenz vermerkt, sondern durch textliche oder bildliche Beschreibung und Zuordnung wissenschaftlichen Aussagewert be-



sitzt. Eine solche ›Erfassung‹ ist in § 10 Abs. 2 des Entwurfs vorgesehen.“

4. Wie im früheren Badischen Denkmalschutzgesetz gibt es die Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die bei Eintragung in das Denkmalsbuch einen zusätzlichen Schutz genießen. Neu ist der § 28 (früher § 34): Objekte, die in früheren amtlichen Verzeichnissen, etwa im Denkmalsbuch nach dem Badischen Denkmalschutzgesetz oder im 1930 fertig gestellten württembergischen Denkmalverzeichnis, aufgeführt sind, gelten als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung und sollen in das Denkmalsbuch übertragen werden.

### III. Zur Arbeit der Inventarisierung heute

Der Bereich Inventarisierung wurde bei der Neugliederung des Denkmalamts 1978/79 anlässlich seiner Umressortierung zum Innenministerium zu einem Zentralreferat innerhalb der neu geschaffenen Abteilung III, dem Mitarbeiter an allen Außenstellen angehören. Dieses Referat deckt ein breites Aufgabenfeld ab. Dazu gehören:

1. Die Erfassung der Kulturdenkmale des Landes in Listenform und die Begründung des Denkmalswertes mit den sich daraus ergebenden Arbeiten.
2. Das Denkmalinventar.
3. Topographische Arbeiten.
4. Die Erfassung und Bewertung von Denkmalen der Technikgeschichte.
5. Die Erfassung und Bewertung von Zubehör und beweglichen Denkmalen.
6. Verschiedene weitere Projekte.

Dies gilt es zu erläutern.

1. Die Listen-Inventarisierung und die Begründung des Denkmalswertes

Die Erarbeitung von Denkmallisten als Übersicht über den Denkmalbestand hat in Württemberg Tradition. Schon die von dem statistisch-topogra-

phischen Bureau herausgegebene Liste (Lit. 1) wurde trotz einiger fachlicher Vorbehalte des Bureaus 1843 veröffentlicht mit der Begründung, „... indem die Abfassung eines streng wissenschaftlichen und folgerechten Werkes über den ganzen Kreis unserer Kunst- und Alterthumswerke, welches bildlicher Darstellung nicht ermangeln sollte, von der nächsten Zukunft vielleicht nicht zu erwarten steht, vorliegender Überblick aber zum zweckmäßigen Vorläufer eines solchen dienen könnte.“ Hinzuweisen ist auch auf die in § 28 DSchG genannten amtlichen Denkmallisten (s.o.).

Anfang der 1970er-Jahre begann in der ganzen Bundesrepublik die große Zeit der Denkmallisten. In Baden-Württemberg war zwar das neue Gesetz der Auslöser, aber der Hauptgrund lag in der Entdeckung der Zeit zwischen 1870 und 1914, oftmals ungenau Gründerzeit bezeichnet, als Epoche für den Denkmalschutz. Diese Entdeckung ging einher mit einer auch qualitativen Erweiterung des Denkmalbegriffs, wodurch der bisher angenommene Konsens über das, was Denkmal sein kann, erschüttert wurde. Es war die Zeit des Unbehagens über das Bauen der Nachkriegszeit in den kriegszerstörten Zentren großer Städte, in den neu errichteten Satellitenstädten und auch auf dem Lande. Der Titel des Buchs „Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich wurde zum Schlagwort. Symptomatisch für die damalige Zeit ist der Umschlag einer Broschüre der Aktion Gemeinsinn, erschienen anlässlich des Europäischen Jahres für Denkmalschutz 1975, dessen Motiv als Plakat überall Aufsehen erregte (Abb. 2). Das Plakat zeigt deutlich: Der Blick richtete sich auf die Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Vorstädte, die vom Krieg verschont gebliebenen waren und nun in den Sog der Bauspekulation gerieten. Was noch kurz vorher als Baukitsch abgewertet wurde, gewann jetzt an Denkmalwert. Man kann von einer „Demokratisierung“ des Denkmalbegriffs sprechen, Demokratisierung in dem Sinne, dass jetzt auch eine Erhaltung für Zeugnisse der bürgerlichen, der proletarischen und der bäuerlichen Vergangenheit gefordert wurde. Ganze Straßenzüge, ganze Viertel mussten untersucht und aufgenommen werden und erzwangen neue Methoden von Erfassung und Bewertung. Vieles blieb im Oberflächlichen stecken. Noch 2002 gab es zu diesem Thema auf der Denkmalpflegertagung in Wiesbaden einen Vortrag unter dem Titel „Die Geister, die wir riefen ... Überfordern uns die Denkmalmassen?“.

Zurück zu Baden-Württemberg. Um Denkmallisten zu erstellen, wurden 20 zunächst zeitlich befristete Stellen für die Inventarisierung eingerichtet. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler aus Kunstgeschichte, Archäologie, Architektur und Volkskunde wurden von den drei fest angestellten Inventarisatoren unter ihre Fittiche genommen. Die Arbeit ging schnell voran – und wurde 1977 jäh gestoppt durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, wonach die Eintragung in eine Denkmalliste ein Verwaltungsakt sein sollte. Dieses Urteil hatte zur Folge, dass für die einzelnen Denkmale jetzt Begründungen geschrieben werden mussten. Hierzu wurde von dem damals zuständigen Innenministerium eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die in Kraft blieb, auch als der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim 1982 den nachrichtlichen Charakter der Denkmallisten bestätigte.

Mit der Notwendigkeit, den Denkmalwert jedes Objektes zu begründen, neigte sich die Waage zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit mehr auf die Seite der Gründlichkeit. Das ergab zwar ein langsames Fortschreiten in der Fertigstellung der Listen als zunächst gedacht, jedoch ein deutliches Mehr an wissenschaftlichen Erkenntnissen gerade für Gattungen von Denkmalen, die noch nicht im Bewusstsein der Öffentlichkeit waren. Die Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ weist eine große Zahl von Aufsätzen auf, die diese Forschungsergebnisse präsentieren. So, um fast willkürlich einige Beispiele zu nennen, Eberhard Grunskys Arbeit über das Haus auf der Alb aus den Zwanziger Jahren (Lit. 13) und seine Überlegungen zur „Entdeckung“ historischer Architektur (Lit. 16), Leo Schmidts Aufsatz über „Konstanz von innen“, in dem er das Ergebnis einer Reihenuntersuchung der meist mittelalterlichen Innenstadthäuser in Konstanz aufzeigt (Lit. 22), oder Gabriele Howaldts Abhandlung über die Arbeitersiedlung Reutlingen-Gmindersdorf aus dem frühen 20. Jahrhundert (Lit. 11). In dieselbe Richtung zielt die Reihe „Denkmalportrait“, die seit 2000 regelmäßig in unserer Zeitschrift zu finden ist und die auf Objekte hinweist, deren Denkmalwert nicht jedem vertraut ist. Um möglichst kurzfristig eine flächendeckende Übersicht über den Denkmalbestand zu erreichen, wird seit 1999 die Betonung wieder mehr auf Schnelligkeit gelegt. Das zeigen Listen nach dem „ersten Erfassungsschritt“, die schon in ihrem Namen darauf verweisen, dass noch weitere Schritte beabsichtigt und notwendig sind.

Neben den Listen werden noch Einzelbegründungen, Gutachten zu Denkmalsbuch-Eintragungen usw. erarbeitet. Die Eintragung von kirchlichen Objekten in das Denkmalsbuch ist uns zurzeit verwehrt, denn derzeit versucht die Erzdiözese Freiburg gerichtlich zu klären, ob solche Eintragungen in das Denkmalsbuch überhaupt verfassungsgemäß sind.

## 2. Das Inventar

Die Arbeit an Inventaren wurde durch die Listeninventarisierung stark zurückgedrängt. Nach den Inventarbänden Oberamt Ulm 1978, Mannheim 1982 und Rems-Murr-Kreis 1983 schien die Tradition des Inventarschreibens zu einem Ende gekommen zu sein. Ab 1988 konnte jedoch durch Richard Strobel das Inventar über Schwäbisch Gmünd in Angriff genommen werden. Die letzten beiden der vier Teilbände stehen kurz vor der Fertigstellung. Danach wird es für die Erarbeitung von Inventaren wieder zu einer Unterbrechung kommen müssen, da Personalmangel die Setzung anderer Prioritäten erzwingt. Wer die beiden schon erschienenen Bände kennt, weiß, welcher Verlust an wissenschaftlicher Methodik und an Forschungsergebnissen in Zukunft zu beklagen sein wird. Wir hoffen, dass die Zwangspause klein genug bleibt, um an die große Tradition der Inventarschreibung im südwestdeutschen Raum wieder anknüpfen zu können.

## 3. Topographische Arbeiten

Die Erkenntnis, dass die Erarbeitung von Inventaren bundesweit in absehbarer Zeit nicht abgeschlossen sein würde, brachten Hartwig Beseler und Dietrich Ellger schon 1971 dazu, für das ganze Bundesgebiet eine Kunsttopographie wie die in Schleswig-Holstein vorzuschlagen, ein bebildertes Denkmalkatalog mit Kartenanhang auf der Grundlage von Denkmallisten (Lit. 9). Daraus entwickelte sich das Projekt „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“, dessen Richtlinien 1980 verabschiedet wurden (Lit. 21, 28). Beseler und Ellger rechneten 1971 mit etwa 35 Bänden für rund 140 000 Baudenkmäler in der ganzen damaligen Bundesrepublik, eine Zahl, die damals „erschreckend hoch“ bezeichnet wurde, heute aber als viel zu niedrig angesehen werden muss, werden doch allein für Baden-Württemberg ca. 80 000 Baudenkmale und ca. 60 000 archäologische Denkmale angenommen.

In Baden-Württemberg ging man zunächst einen anderen Weg. Hier konzentrierte man sich auf die Beschäftigung mit den besonders bedeutenden Ortskernen, den Gesamtanlagen nach § 19 DSchG. Daraus erwuchs als baden-württembergischer Sonderbeitrag zu den Topographien der Ortskernatlas, konzipiert von Wolf Deiseroth, der auch die Redaktion übernommen hatte (Lit. 17). Weiter sind noch die 1991–1995 erschienenen Orts-Charakteristiken zu nennen, die aufgrund der oben genannten Verwaltungsvorschrift im Rahmen der Listenfassung entstanden und zum Teil auch gedruckt wurden (Lit. 25). Die Reihe konnte jedoch nicht weitergeführt werden, als die Listeninventarisierung nach dem ersten Erfassungsschritt begann.

Die bei Ortskernatlas und Orts-Charakteristik gemachten Erfahrungen führten zur Entwicklung der „Denkmaltopographie Baden-Württemberg“, wobei auch das von Felicitas Buch und Richard Strobel erstellte Arbeitsheft über die Ortsanalyse hilfreich war (Lit. 18). Wieder lag die Hauptarbeit an Konzeption und Redaktion des ersten Bandes, der Anfang dieses Jahres herauskam, bei Wolf Deiseroth (Lit. 31, 32). In dieser neuen Reihe sehen wir die große Chance, Kulturdenkmale der Bau- und Kunstgeschichte, der Vor- und Frühgeschichte und der Archäologie des Mittelalters gemeinsam in ihrem topographischen Zusammenhang darzustellen und damit noch stärker zu Verständnis für den Wert der Denkmale und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung beitragen zu können.

Die Denkmaltopographie Baden-Württemberg ist eine ehrgeizige Aufgabe, die über den Tag hinaus weist. Doch ist hierfür eine deutliche Verstärkung von Personal und Mitteln notwendig, soll sie nicht zu einem „Jahrhundertwerk“ werden.

## 4. Die Erfassung und Bewertung von Denkmalen der Technikgeschichte

Die Erfassung technischer Denkmale ist eigentlich ein Bereich, der von der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmale allgemein abgedeckt sein sollte. Doch der Landesdenkmaltag 1986 in Mannheim führte zu dem Ergebnis, dass für einen verantwortungsvollen Umgang mit solchen Objekten vertiefte technikhistorische Kenntnisse notwendig sind (Lit. 19). Die bald darauf eingerichtete Fachreferentenstelle wurde dann auch mit einem promovierten Technikhistoriker besetzt (Lit. 24).

## 5. Die Erfassung und Bewertung von Zubehör und beweglichen Denkmalen

Bewegliche Kulturdenkmale sind ebenso wie das Zubehör Gegenstände, mit denen sich die Denkmalpflege seit ihren Anfängen zu beschäftigen hat. Der Wiederaufbau der Nachkriegszeit und die Arbeit an Denkmallisten haben die Beschäftigung mit diesem Thema auch bei der Inventarisierung zurückgedrängt, ein Defizit, das in den letzten Jahren besonders deutlich wurde und Anfang des Jahres 2002 nach fünfjähriger Vorlaufzeit zu einer Fachreferentenstelle für diesen Bereich führte (Lit. 26, 27; vgl. auch den Beitrag Büchner in diesem Heft).

## 6. Weitere Projekte

Um die Beschreibung des Aufgabenbereichs der Inventarisierung in Baden-Württemberg abzurunden, sollte wenigstens kurz auf den „Denkmalthesaurus Baden-Württemberg (BWThes)“ hingewiesen werden, mit dem ein einheitlicher

Wortschatz zur Denkmalpflege erstellt wird. Weiter sind noch zwei zeitlich befristete Projekte zu nennen, nämlich die Erfassung der Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen in Baden-Württemberg (Lit. 29) und die Erfassung von Kleindenkmälern, ein Projekt, das zusammen mit dem Schwäbischen Heimatbund, dem Schwarzwaldverein und dem Schwäbischen Albverein betrieben wird (Lit. 30).

#### IV. Schlussbemerkungen

Kehren wir nochmals zum Siegel des Altertumsvereins zurück, das, wie wir feststellen konnten, ein Abbild der Hauptaufgaben der Denkmalpflege ist. Wer einen Schild mit dem Spaten (also für die Archäologie) vermisst, sei daran erinnert, dass der Altertumsverein sich auch sehr ausführlich mit archäologischen Denkmälern beschäftigte. Forschen und Erhalten beziehen die Archäologie selbstverständlich mit ein.

Mit gleich großen Schilden steht sie da, die Badenia. Forschen und Erhalten sind ihr gleich wert. In der Realität der Denkmalämter wird der praktischen Denkmalpflege ein deutlich größeres Gewicht beigemessen. Das ist grundsätzlich richtig: Die praktische Arbeit, wozu auch Grabungen gezählt werden können, ist von oft im Wortsinn substantieller Bedeutung für die Kulturdenkmäler. Dennoch: Mit mehr Wissen über die Kulturdenkmäler können diese umsichtiger und effektiver gepflegt werden. Mehr Wissen über Kulturdenkmäler in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Eigentümern von Kulturdenkmälern, fördert das Bewusstsein für ihren Wert. Dies wiederum führt zu einem behutsameren Umgang mit den Denkmälern sowie zu einem frühzeitigen Einschalten der Denkmalpflege mit dem Ergebnis, dass bei notwendigen Instandsetzungen Substanz und Finanzen stärker geschont werden können. Eine auch personell besser ausgestattete Inventarisierung könnte mit ihren Instrumentarien noch viel stärker unterstützend tätig sein. Denn Inventarisierung, wie die praktische Denkmalpflege eine Daueraufgabe, ist letztlich nichts anderes als Forschen, um zu erhalten.

#### Literatur:

1. Statistisch-topographisches Bureau: Denkmale der Kunst und des Altherthums im Königreich Württemberg. Württembergisches Jahrbuch 1841 (1843).
2. Cornelius Gurlitt: Die Inventarisierung der Denkmäler. Erster Tag für Denkmalpflege Dresden, Berlin 1900, 22–39.
3. Ernst Gall: Inventarisierung der Kunstdenkmäler. Vierzehnter Tag für Denkmalpflege, Münster 1921, stenographischer Bericht, 114–128.

4. Dr. Busley: Bestandsaufnahme der Denkmale. Denkmalpflege und Heimatschutz im Wiederaufbau der Nation. Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz ... Kassel 1933, Berlin 1934, 185–188.
5. Paul Ortwin Rave: Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 11, 1953, 73–90.
6. Emil Lacroix: Hundert Jahre Staatliche Denkmalpflege in Baden. Erhalten und Gestalten. 100 Jahre Denkmalpflege in Baden. Badische Werkkunst 1/2, 1954, 3–8.
7. Georg Himmelheber: Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958. Staatliche Denkmalpflege in Württemberg 1858–1958, Stuttgart und Tübingen 1960, S. 9–24.
8. Theodor Müller: Was erwartet die Wissenschaft von der Kunstdenkmälerinventarisierung? Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1960, 66–71.
9. Hartwig Beseler/Dietrich Ellger: Das Denkmal zwischen Inventar und Liste. Bestandsaufnahme einer Bestandsaufnahme. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 29, 1971, 150–155.
10. Georg Sigmund Graf Adelman: Zum neuen Landesdenkmalamt. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1, 1972, Heft 1, 3–4.
11. Gabriele Howaldt: Die Arbeiterwohnkolonie Gmindersdorf in Reutlingen. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2, 1973, 26–33.
12. Richard Strobel: Denkmalverzeichnis und Inventarisierung in Baden-Württemberg. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 39, 1980, 220–279.
13. Eberhard Grunsky: Adolf G. Schnecks „Haus auf der Alb“ bei Urach. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 11, 1982, 79–87.
14. Adolf Schahl: Die Kunstdenkmäler des Rems-Murr-Kreises. Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg. München-Berlin 1983.
15. Richard Strobel: Zur Inventarisierungsgeschichte des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, 59–65.
16. Eberhard Grunsky: Zur „Entdeckung“ historistischer Architektur als Problem der Denkmalpflege. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12, 1983, 96–103
17. Wolf Deiseroth: Der Ortskernatlas Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 15, 1986, 121–124.
18. Felicitas Buch/Richard Strobel: Ortsanalyse. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 1, Stuttgart 1986.
19. Volker Osteneck: Fragen zum Denkmalwert technischer Anlagen. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 16, 1987, 24–36.
20. Richard Strobel: Das Große Inventar – cui bono? Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45, 1987, 98–105.
21. Volker Osteneck: Denkmaltopographie Bundes-

- republik Deutschland. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 45, 1987, 86–92.
22. Leo Schmidt: Konstanz von innen. Methoden und Ergebnisse der Denkmalinventarisierung. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 16, 1987, 183–190.
23. Anita Gaubatz: Erfassen von archäologischen Denkmälern der Vor- und Frühgeschichte Baden-Württembergs. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, 1988, 53–60 (im selben Heft weitere allgemeine Beiträge speziell zum Denkmalinventar).
24. Hans-Peter Münzenmayer: Erfassung und Bewertung von Objekten der Technikgeschichte – Wege zu einer technikhistorischen Quellenkunde. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19, 1990, 156–161.
25. Orts-Charakteristik. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 21, 1992, 34.
26. Anja Stangl: Die beweglichen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 25, 1996, 120–125.
27. Volker Osteneck: Bewegliche Denkmale und Zubehör – Zu Definition und Anwendung zweier Begriffe. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 28, 1999, 124–128 (im selben Heft weitere Beiträge zu Zubehör und beweglichen Denkmälern).
28. Hans-Herbert Möller: Kunsttopographie – Denkmaltopographie. Die Entwicklung einer Idee. Die Denkmalpflege 59, 201, 5–9.
29. Martina Strehlen: Erfassung jüdischer Friedhöfe in Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 33–70.
30. Martina Blaschka: „Ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde“. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 84–88.
31. Wolf Deiseroth/Volker Osteneck: Editorial. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 198–199.
32. Gitta Reinhardt-Fehrenbach: Denkmaltopographie Baden-Württemberg. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 31, 2002, 199–206.

*Dr. Volker Osteneck*  
*LDA · Inventarisierung und Dokumentation*  
*Mörikestraße 12*  
*70178 Stuttgart*